

Bekanntmachung

Bekanntmachung zur 49. Änderung Bebauungsplan „Am Steinbach“; Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

In seiner Sitzung am 05.03.2024 hatte der Bauausschuss den Aufstellungsbeschluss zur 49. Änderung des Bebauungsplans am Steinbach gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Der Bauausschuss billigte in seiner Sitzung am 05.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplanens in der Fassung vom 05.03.2024.

Durch die Erweiterung des Bebauungsplangebietes (49. Änderung) wurde die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 218, Gemarkung Ruhpolding, mit einem Mehrfamilienwohnhaus ermöglicht. In diesem Mehrfamilienhaus soll nun noch eine zusätzliche Ferienwohnung eingebaut werden, sodass die Zahl der Wohneinheiten erweitert wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 05.03.2024 liegt in der Zeit vom

02.04.2024 bis 03.05.2024

im Bauamt der Gemeinde Ruhpolding, Rathausplatz 2, Erdgeschoß, Zimmer 02 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind unter <https://www.ruhpolding-rathaus.de/bebauungsplaene> auch im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „*Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren*“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruhpolding, den 19.03.2024
Gemeinde Ruhpolding

gez.
Justus Pfeifer
Erster Bürgermeister